

# Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales am Donnerstag, 16.03.2017, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

## Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Heinz Peter Boyken
Ausschussmitglieder:	Sascha Biebricher Hergen Eilers Dr. Susanne Engstler Carsten Kliegelhöfer Timo Onken Kristin Waegner Jörg Weden
stellv. Ausschussmitglieder:	Axel Neugebauer Cornelia Papen
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Bernd Piper
Ratsmitglieder:	Klaus Ahlers Alexander Westerman
Bürgermeister: von der Verwaltung:	Gerd-Christian Wagner Wilfried Alberts Heiko Eilers
Gäste:	Dirk Heise Anke Carstens

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales vom 28.02.2017
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt
- 5.1 Neugestaltung der Elternbeiträge im Kindergarten- und Krippenbereich sowie Anpassung der Elternbeiträge im Kindergartenbereich  
Vorlage: 044/2017
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 7 Zur Kenntnisnahme
- 7.1 Präventionsrat
- 7.2 Tag der älteren Generation 2017

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**  
 Ausschussvorsitzender Boyken eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
  
- 2 **Feststellung der Tagesordnung**  
 Ausschussvorsitzender Boyken stellt die Tagesordnung fest.
  
- 3 **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales vom 28.02.2017**  
 Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales vom 28.02.2017 wird einstimmig genehmigt.
  
- 4 **Einwohnerfragestunde**  
 In der Einwohnerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.
  
- 5 **Anträge an den Rat der Stadt**
  - 5.1 **Neugestaltung der Elternbeiträge im Kindergarten- und Krippenbereich sowie Anpassung der Elternbeiträge im Kindergartenbereich  
 Vorlage: 044/2017**  
 Neugestaltung der Betreuungszeiten:  
 Aktuell werden Grundbetreuungszeiten von 4 Stunden (Vormittags- und Nachmittagsgruppen) und 9 Stunden (Ganztagsgruppen) angeboten. Diese Grundbetreuungszeiten können um Sonderöffnungszeiten von je 30 Minuten (a' 6,00 € mtl.) erweitert werden. Das Zeitfenster für die Vormittagsgruppen ist begrenzt auf 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr.  
 Bei einer notwendigen Betreuungszeit über 14.00 Uhr hinaus sind die Eltern gezwungen, einen Ganztagesplatz zu buchen, auch wenn die Betreuung nur bis 15.00 Uhr notwendig ist.  
 Die Nachfrage nach Ganztagesbetreuung übersteigt im Kindergartenbereich wie auch im Krippenbereich das bestehende Angebot.

Mit der Neugestaltung des Betreuungsangebotes (siehe Anlage) soll das Angebot bedarfsgerechter gestaltet werden. Die notwendigen Betreuungszeiten werden mit der Anmeldung geltend gemacht. Das Angebot umfasst Betreuungszeiten zwischen 4 bis 10 Stunden täglich (Vormittags- und Ganztagsgruppen). Für die Nachmittagsgruppen ist diese Regelung entsprechend anzubieten, allerdings mit einem wesentlich kleineren Zeitfenster.

Gruppen mit Betreuungszeiten von mehr als 6 Stunden sind als Ganztagsgruppen anerkennen zu lassen.

#### Beitragserhöhung:

Der Grundbeitrag für einen Vormittagsplatz (4 Stunden Betreuungszeit) im Kindergarten beträgt seit 01.08.2014 monatlich 133,00 €. Es wird vorgeschlagen, diesen Beitrag ab 01.08.2017 auf 140,00 € monatlich zu erhöhen. Sollte seitens des Landes Niedersachsen keine Beitragsfreiheit für den Kindergartenbereich eingeführt werden, ist dieser Grundbetrag zum 01.08.2018 auf monatlich 145,00 € und zum 01.08.2019 auf monatlich 150,00 € festzusetzen.

Von einer Beitragserhöhung im Krippenbereich (aktuell 205,00 € monatlich für einen Vormittagsplatz) sollte abgesehen werden.

Der Beitrag für Sonderöffnungszeiten beträgt aktuell 6,00 € je halbe Stunde (12,00 € je Stunde).

Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Beitragserhöhung zum 01.08.2017 wird der Grundbeitrag für einen Vormittagsplatz im Kindergartenbereich mit 4-stündiger Betreuungszeit 140,00 € betragen, der Beitrag für einen Ganztagsplatz mit 9-stündiger Betreuungszeit 280,00 €. Die Kosten für die Mehrbetreuung von 5 Stunden im Rahmen der Ganztagsbetreuung betragen demnach 140,00 €, also pro Stunde 28,00 €. Dieser Stundensatz von 28,00 € sollte ab 01.08.2017 auch für die Inanspruchnahme von erweiterten Betreuungszeiten Berücksichtigung finden. Die bisherigen Beiträge für Sonderöffnungszeiten (pro Stunde 12,00 €) sind als unverhältnismäßig gering gegenüber den Beiträgen für eine Ganztagsbetreuung zu betrachten.

Entsprechend sollte auch im Krippenbereich verfahren werden. Der Grundbeitrag für einen Vormittagsplatz im Krippenbereich mit 4-stündiger Betreuungszeit beträgt 205,00 €, der Beitrag für einen Ganztagsplatz mit 9-stündiger Betreuung 410,00 €. Die Kosten für die Mehrbetreuung von 5 Stunden im Rahmen der Ganztagsbetreuung betragen demnach 205,00 €, also pro Stunde 41,00 €. Dieser Stundensatz von 41,00 € sollte ab 01.08.2017 auch für die Inanspruchnahme von erweiterten Betreuungszeiten im Krippenbereich Berücksichtigung finden.

#### Neugestaltung der sozialen Ermäßigung:

Die Berechnung der Einkommensgrenzen für die soziale Ermäßigung erfolgt auf der Grundlage des § 85 SGB XII. Zur Erläuterung wird nachfolgend ein Beispielfall (Ehepaar, 2 Kinder) dargestellt:

Grundbetrag	679,00 €
Bedarf Ehefrau	286,00 €
Bedarf 1. Kind	286,00 €
Bedarf 2. Kind	286,00 €
Kosten der Unterkunft Kosten)	<u>522,00 €</u> (maximal, sonst tatsächliche
Einkommensgrenze 100 %	2.059,00 €
Einkommensgrenze 110 %	2.264,90 €

Einkommensgrenze 120 %	2.470,80 €
Einkommensgrenze 140 %	2.882,60 €.

Die Empfänger von Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII werden komplett befreit.

Bei Unterschreitung der Einkommensgrenze von 100 % ist ein Sockelbetrag von 20,00 € zu zahlen.

Bei Unterschreitung der Einkommensgrenze von 110 % verbleiben 30 % des Beitrages, bei 120 % verbleiben 50 % des Beitrages, bei 140 % verbleiben 70 % des Beitrages zu zahlen. Auf die Anlage wird hierzu verwiesen.

Die aktuell geltende soziale Ermäßigung stellt auf den Betreuungsumfang und auf die Betreuungsform ab. Für einen Kindergartenplatz vormittags bei 4-stündiger Betreuungszeit verbleiben bei Unterschreitung der Einkommensgrenze von 110 % ca. 40 % des Beitrages, bei Unterschreitung der Einkommensgrenze von 120 % ca. 70 % des Beitrages und bei Unterschreitung der Einkommensgrenze von 140 % ca. 90 % des Beitrages.

Die sich daraus ergebenden Ermäßigungsbeträge werden ebenfalls als Ermäßigung im Bereich der Ganztagsbetreuung sowie der Krippenbetreuung berücksichtigt. Dieses hat u.a. zur Folge, dass bei ganztägiger Krippenbetreuung bei Unterschreitung der Einkommensgrenze von 110 % noch ca. 74 % des festgesetzten Beitrages zu zahlen ist.

Im Jahre 2015 hat die Stadt Varel für den städtischen Kindergarten im Rahmen der sozialen Ermäßigung Beitragsermäßigungen in Höhe von insgesamt 7.815,00 € ausgesprochen, demgegenüber steht die wirtschaftliche Jugendhilfe in Höhe von ca. 92.000,00 €. Auch gab es in der Vergangenheit Kritik seitens der Antragsteller über die verhältnismäßig geringe Ermäßigung bei Ganztagsbetreuung und im Krippenbereich.

Die Neugestaltung der sozialen Ermäßigung basiert auf eine prozentuale Staffelung unabhängig von der Betreuungsform und Betreuungsdauer.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Mehrkosten aus der Neugestaltung der sozialen Ermäßigung durch die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenbereich sowie der bisherigen Sonderöffnungszeiten aufgefangen werden. Mehreinnahmen insgesamt sind nicht zu erwarten.

Ratsherr Kliegelhöfer regt an, die Kernbetreuungszeit von vier auf sechs Stunden zu erhöhen.

Ratsherr Neugebauer lobt das vorgeschlagene Konzept der Stadt Varel. Besonders die neue Flexibilität bei der Neugestaltung der Sonderöffnungszeiten und die Ausdehnung der sozialen Ermäßigung sind hervorzuheben.

Ratsfrau Engstler fügt hinzu, dass so stärker auf den Betreuungsbedarf der Eltern eingegangen werden kann.

Ratsfrau Papen weist darauf hin, dass die neue Gestaltung der Kindergartengebühren im Vergleich zu anderen Gemeinden und Städten immer noch annehmbar ist.

### **Beschluss:**

Die Elternbeiträge für den städtischen Kindergarten werden wie folgt neu festge-

setzt:

Elternbeitrag Kindergarten:

ab	4 Std.	5 Std.	6 Std.	7 Std.	8 Std.	jede weitere Std.
01.08.17	140,00 €	168,00 €	196,00 €	224,00 €	252,00 €	28,00 €
01.08.18	145,00 €	174,00 €	203,00 €	232,00 €	261,00 €	29,00 €
01.08.19	150,00 €	180,00 €	210,00 €	240,00 €	270,00 €	30,00 €

Elternbeitrag Krippe ab 01.08.2017:

Betr.-Zeit	4 Std.	5 Std.	6 Std.	7 Std.	8 Std.	jede weitere Std.
Krippe	205,00 €	246,00 €	287,00 €	328,00 €	369,00 €	41,00 €

Die Grundsätze der sozialen Ermäßigung der Elternbeiträge ergeben sich aus der beigefügten Darstellung.

**Mehrheitlicher Beschluss**

**Ja: 8 Nein: 1 Enthaltungen: 1**

**6 Stellungnahmen für den Bürgermeister**

**7 Zur Kenntnisnahme**

**7.1 Präventionsrat**

Erster Stadtrat Herr Heise bittet um Zustimmung zur Erweiterung des Präventionsrates um die Drogenberatung des Landkreises Friesland. Der Ausschuss signalisiert sein Einverständnis.

**7.2 Tag der älteren Generation 2017**

Bürgermeister Wagner lädt alle Ausschussmitglieder zum Tag der älteren Generation am 27. und 28.04.2017 ein. Die Veranstaltung der Stadt Varel findet an beiden Tagen im Tivoli statt.

**Hinweis:**

Die nächste geplante Sitzung dieses Ausschusses am 25.04.2017 findet nicht statt.

Zur Beglaubigung:

gez. Heinz Peter Boyken  
(Vorsitzender)

gez. Heiko Eilers  
(Protokollführer)

